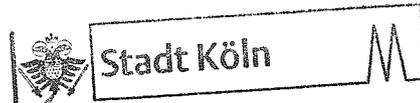


14
141/1

28.02.2013



Stadt Köln

Eingang - 1. März 2013

61

61/Stadtplanungsamt

GAMIZ

1.3.13 #a413

Vergabe eines externen Auftrags zur Durchführung des Workshops „Via Culturalis“
RPA-Nr.: 141/13/05/13
Bedarfsbruttovolumen (inkl. Bewertungsgremium) 110.361,- € (netto 92.740,- €)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 25.08.2005 traf der Rat die Entscheidung, die Verwaltung mit der Durchführung des Workshops „Via Culturalis“ zu beauftragen.

Aufbauend auf diesen Ratsbeschluss haben Sie mit Schreiben vom 16.01.2013 um die Anerkennung des o. g. Bedarfs zur Durchführung des Workshops „Via Culturalis“ gebeten.

Auf das Gespräch am 28.01.2013, Ihr ergänzendes Schreiben vom 06.02.2013 und die zusätzlich eingereichten Unterlagen nehme ich Bezug.

Die Ausarbeitung des Workshops ist nach dem Ratsbeschluss von 2005 vom Stadtplanungsamt verfolgt worden. Sie wurde jedoch eingestellt, da die Ausformulierung der Archäologische Zone / des Jüdischen Museums noch nicht geklärt war und somit die Überschneidungen dieses Projektes mit der „Via Culturalis“ nicht absehbar und bearbeitbar waren. Mittlerweile liegt die Planung des Museums vor und die Durchführung wurde eingeleitet.

In 2004 wurde von der Bezirksregierung Köln die Durchführung des interdisziplinären Workshops mit Zuwendungsbescheid in Höhe von 48.000,- € bewilligt. Da die verausgabten Mittel bis November 2013 abgerufen werden müssen, sei die Maßnahme unaufschiebbar. Dies überzeugt mich insbesondere unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung nicht.

Alle Maßnahmen sind aufgrund der angespannten Finanzlage einer strengen Prüfung im Hinblick auf die Notwendigkeit zu unterziehen. Auch bei einer rd. 50%igen Förderung verbleiben bei der Stadt Köln rd. 48.000,- € zuzüglich der Honorarkosten des Bewertungsgremiums in Höhe von rd. 12.600,- €. Der Workshop dient zur Erarbeitung von Umsetzungsentwürfen. Die Entwurfserstellung sowie die Verwendung der Fördermittel sind nur dann zu rechtfertigen, wenn der Kulturpfad auch umgesetzt werden kann. Die als Folgekosten geltenden Herstellungskosten für den Kulturweg sind ausdrücklich nicht in Ihrer Bedarfsfeststellung beziffert. Laut Bedarfsprüfungsrichtlinien sind bei Bedarfsprüfungen auch die Folgekosten mit einzu-beziehen.

Daher kann ich die von Ihnen vorgelegte Bedarfsfeststellung nicht anerkennen.

Eine Durchschrift erhält -20-, Herr Ropertz, zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen